**Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln**

(Schulbücher)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Jahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel (Schulbücher) gegen Zahlung eines Entgelts von der Schule ausgeliehen werden. Am Schuljahresende müssen sie an die Schule zurückgegeben werden. Wer nicht an dem Ausleihverfahren teilnehmen will, muss alle benötigten Bücher selbst und auf eigene Kosten anschaffen.

Welche Lernmittel Sie zu welchen Preisen im kommenden Schuljahr ausleihen können, ist aus dem unteren Abschnitt ersichtlich. Es werden –wie bisher auch schon- benutzte und neue Lernmittel ausgeliehen. Die Ladenpreise sind ebenfalls angegeben. Damit können Sie vergleichen und entscheiden, ob Sie von dem Ausleihangebot Gebrauch machen wollen oder nicht.

Welche zusätzlichen Arbeitshefte und Arbeitsmittel darüber hinaus von Ihnen selbst zu beschaffen und zu bezahlen sind, wird Ihnen von den Klassenlehrern bzw. Klassenlehrerinnen mitgeteilt.

Geben Sie bitte das beiliegende Formular bis zum **05.06.2020** ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Geld für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/21 bis zum **12. 06. 2020** bezahlt werden.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

|  |
| --- |
| Waldschule Bad Bevensen **IBAN:DE63 2585 0110 0013 0059 54**  **Verwendungszweck: Ausleihe Vorname Nachname des Kindes, aktuelle Klasse**  (z.B.: *Ausleihe Max Muster, 3a*) |

**Wer diese Frist nicht einhält, muss alle benötigten Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen**.

Bei mehreren Büchern zur Ausleihe ist diese **NUR im Paket** möglich.

Ermäßigte Gebühr nur bei 3 schulpflichtigen Kindern. Bitte Nachweis durch Schulbescheinigung erbringen!

Liste der Schulbücher, die zur Ausleihe zur Verfügung stehen.:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Zukünftige Klasse im Schuljahr 20/21** | **Titel** | | **Bestell-Nr.** | **Neupreis**  **bei Selbstkauf** | | **Ausleihe**  **zu zahlen** |
| Klasse 2 | | Flex und Flora Lesebuch ½ | 978-3-425-14577-8 | 19,95€ | **7,00 €**  ermäßigt 5,80 € | |

**Den Abschnitt bitte bis zum 05.06.2020 zurückgeben. Vielen Dank!**

Mein Kind\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Klasse\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

□  **nimmt an der Schulbuchausleihe *nicht* teil**.

**□ nimmt an der Schulbuchausleihe teil. (zu zahlen ist 100% der Ausleihgebühren.)**

**□** Ich bin erziehungsberechtigt **für mehr als zwei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen **(durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen** – Stichtag: 01.05.). **(zu zahlen ist 80 % der Ausleihgebühren.)**

**□ nimmt an der Schulbuchausleihe teil und ist von der Zahlung befreit.**

(Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

– Das Entgelt muss bis zum **12.06.2020**  entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

– Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

– Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

– Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

– Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Ort Unterschrift des Erziehungsberechtigten